

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Stand: 29.06.2017

Erstellt im Auftrag:



Stadt Garching bei Mücnehn



Verfasser FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG

Adresse Niederlassung Augsburg

Steinerne Furt 78

86167 Augsburg

Kontakt augsburg@fsumwelt.de

Tel. 0821-65060111

Projekt

Projekt-Nr.

BY-174004

Version

Vorläufige Fassung

Datum

29.06.2017

Bearbeitung

Projektleitung

Dipl.-Ing. (FH), M.Sc. (TUM) Christoph Meyr

Bearbeiter/in

M. Sc. Claudia Langer

Freigegeben durch

Dipl.-Geogr. Dieter Rappenhöner



Inhaltsve	rzeichnis	Seite
1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	1
1.3	Methodisches Vorgehen	2
1.4	Abgrenzung des Untersuchungsraums	2
2	Wirkungen des Vorhabens	3
2.1	Projektbeschreibung	3
2.2	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens	4
2.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	4
2.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	5
2.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	5
3	Bestand und Betroffenheit der Arten	6
3.1	Verbotstatbestände	6
3.2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
3.2.1	Pflanzenarten	7
3.2.2	Tierarten	7
3.2.2.1	Fledermäuse	7
3.2.2.2	Reptilien	7
3.2.2.3	Amphibien	8
3.2.2.4	Libellen	8
3.2.2.5	Käfer	8
3.2.2.6	Tagfalter	8
3.2.2.7	Weitere Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	9
3.3	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	9
4	Gutachterliches Fazit	11
5	Literaturverzeichnis	12
Anlage 1	Relevanzprüfung	14



Abbildungsve	rzeichnis	Seite
Abbildung 1:	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	2
Abbildung 2:	Städtebaulicher Entwurf für das Wohngebiet "Keltenweg"	3
Abbildung 3:	Übersichtskarte über Fundpunkte der nachgewiesenen Vogelarten	10

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 1: Vorkommende Vogelarten nach Rote Liste Bayern (Stand: 2015) und Deutschland (Stand: 2009)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Stadt Garching bei München plant die Umwidmung eines Gewerbegebietes (GE) in ein Mischund Wohngebiet (MI bzw. WA). Das Plangebiet befindet sich zwischen der Schleißheimer Straße und dem Hardt-/ Keltenweg. Aktuell ist das Gebiet mit Gebäuden und zugehörigen Parkplätzen überwiegend vollversiegelt. Am Keltenweg befindet sich ein Mehrfamilienhaus mit Garten innerhalb des Projektgebietes (Fl.nr. 1215, Gmrk. Garching).

Aufgabenstellung

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf nationaler und internationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Hinsichtlich der Vereinbarkeit der Planung mit den §§ 44 und 45 BNatSchG ist für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten – Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten – eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hat zum Ziel:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44
 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten
 (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-RL), die durch das Vorhaben
 erfüllt werden können;
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

1.2 Datengrundlagen

Für die Bearbeitung der saP wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

Verbreitungskarten

- Internet-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung (BAYLFU 2017) = Informationen zu saP-relevanten Artvorkommen im TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim)
- Atlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL ET AL. 2012) = Vorkommen im TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim)
- Fledermäuse in Bayern (MESCHEDE 2004)

Eigenkartierungen

Eigenkartierungen wurden entsprechend der gegebenen Lebensraumausstattung des Gebietes nur für die relevanten Artengruppen Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Diese Übersichtsbegehung (Habitatpotenzialanalyse) fand am 22.06.2017 bei geeigneter Witterung statt. Weitere Artengruppen wurden aufgrund der fehlenden Lebensraumeignung nicht untersucht.



1.3 Methodisches Vorgehen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 01/2015 (OBB 2015).

1.4 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der ca. 1,95 ha große Untersuchungsraum (UR) befindet sich etwa 1 km westlich des Stadtzentrums von Garching zwischen dem Gewerbegebiet Garching-Hochbrück im Westen und der A 9 im Osten. Weitere Gewerbeansiedlungen schließen nördlich der Schleißheimer Straße an. Im Osten befindet sich ein Wohngebiet. Im Süden sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen vorhanden.

Zwischen der Schleißheimer Straße und dem Hardt-/Keltenweg bildet der UR eine nahezu dreieckige Fläche (vgl. Abbildung 1). Die Schleißheimer Straße ist vereinzelt mit Siedlungsgehölzen zum betrachteten Gewerbegebiet abgegrenzt. Die bestehenden Gebäude im UR mit gewerblicher Nutzung entstanden ungefähr Anfang der 1980er Jahre. Die Fläche ist nahe zu voll versiegelt. Im äußersten Südosten des UR befindet sich ein Wohngebäude mit umgebendem Garten. Dieser verfügt gerade in seinem südlichen Teil über einen alten Baumbestand.

Im UR sind weder geschützte Biotope noch sonstige Schutzgebiete und -objekte ausgewiesen.

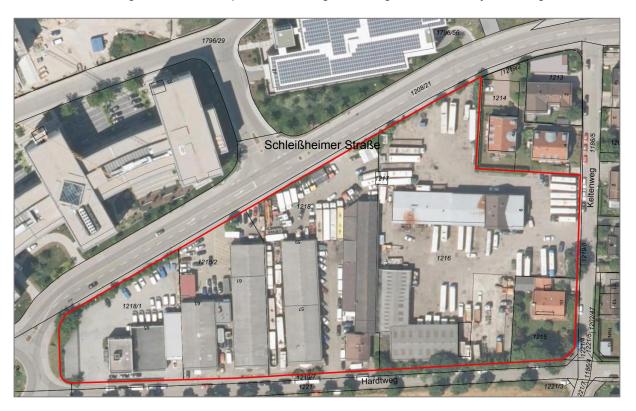


Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes



2 Wirkungen des Vorhabens

2.1 Projektbeschreibung

Die Stadt Garching plant die Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Misch- und Wohngebiet, um den angespannten Wohnungsmarkt, der durch die Nähe zu München als Ballungsraum entstanden ist, auf Gemeindeebene zu entlasten. Das Planungsgebiet verfügt durch die Nähe zur A 9 und der U-Bahnstation Garching-Hochbrück über eine entsprechend günstige Anbindung für Pendler.



Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf für das Wohngebiet "Keltenweg"

Im städtebaulichen Entwurf (s. Abbildung 2) zeigt sich, dass die bestehenden Gebäude vollständig abgerissen werden. Entlang der Schleißheimer Straße werden Mischgebäude (Mischgebiet - MI) errichtet, die gewerblich und privat genutzt werden können. Hinter diesen Gebäuden (bzw. südlich) befinden sich die reinen Wohngebäude (allgemeines Wohngebiet - WA), die dadurch besser vor Straßenlärm geschützt sind. Zentral befindet sich eine Spielanlage, die mit mehreren Gehölzen umfasst wird. Die bisher einzigen Bestandsgehölze im Südosten des UR an der Kreuzung Hardtweg/Keltenweg bleiben überwiegend erhalten. Alle weiteren Gehölze sind Neupflanzungen. Zusätzlich werden zahlreiche wohnungsnahe Grünflächen angelegt. Parkplätze gibt es nur im Südwesten, weitere Abstellmöglichkeiten für PKW werden als Tiefgarage geschaffen.

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.



2.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung sind diejenigen Wirkungen relevant, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können und hinsichtlich Art und Intensität über die vorhandenen Vorbelastungen hinausgehen. Die Wirkfaktoren lassen sich ursächlich in bau-, anlage- und betriebsbedingt unterscheiden.

2.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Wirkfaktoren werden durch die Vorbereitung und Abwicklung des Baubetriebes (z. B. Errichtung und Nutzung von Baustraßen, Nutzung von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, Einsatz von Bauarbeitern) verursacht. Sie sind von vorübergehender Natur, beginnend mit den ersten Maßnahmen im Rahmen der Ausführung (z. B. Baufeldfreimachung) und endend mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

Wesentliche Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen sind v. a.:

Flächeninanspruchnahme

Baubedingt werden keine zusätzlichen Flächen (über den UR hinaus) in Anspruch genommen. Die umgrenzenden Straßen werden als Zufahrten genutzt, die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerungsflächen finden im Baufeld statt. Die Reichweite dieser Wirkungen ist kleinräumig und beschränkt sich auf das Planungsgebiet und das direkt angrenzende nähere Umfeld.

Immissionen (Lärm, Erschütterung, Schadstoffe)

Während der Bauphase sind Belastungen angrenzender Lebensräume durch Abgase, Stäube, Verlärmung und Schadstoffeinträge zu prognostizieren. Zusätzlich besteht das Risiko von Kontaminationsgefährdungen im Havariefall von Baumaschinen. Bei Einhaltung gesetzlicher Normen und einer entsprechenden Bauausführung sind negative Auswirkungen signifikanten Ausmaßes ausgeschlossen.

Verlärmung und Erschütterungen können in baustellennahen Lebensräumen zu temporären Verschiebungen im Arteninventar führen, besonders störungsempfindliche Vogelarten werden verdrängt. Im Unterschied zum Verkehrslärm ist Baustellenlärm durch einen höheren Anteil an starken und kurzzeitigen Schallereignissen gekennzeichnet. Die Scheuchwirkung ist prinzipiell größer, die Dauerbelastung in der Regel jedoch geringer. Hierdurch können sich kaum Gewöhnungseffekte einstellen, wie sie etwa bei gleichmäßigen oder rhythmisch wiederkehrenden Lärmbelastungen zu erkennen sind (RECK ET AL. 2001). Vögel reagieren artspezifisch unterschiedlich auf diese Reize, je nachdem, welche Rolle die akustische Kommunikation und Wahrnehmung innerhalb ihrer jeweiligen Biologie spielen.

Aufgrund der im Umfeld des Projektgebietes vorhandenen Straßen (Schleißheimer Straße direkt angrenzend, A 9 im Osten und B 471 südwestlich) besteht für das überplante Areal bereits eine hohe Vorbelastung durch Verkehrslärm.

Optische Störungen

Visuelle Störreize (Bewegung, Licht, Reflektionen, Veränderung von Strukturen wie z. B. Bauwerke) durch den Baubetrieb können zu Störungen, Beunruhigungen und Vergrämung von Tieren führen. Auch die Anwesenheit von Menschen auf der Baustelle kann zu einer starken Scheuchwir-



kung auf scheue Tiere führen. Es besteht die Gefahr des temporären Verlustes von Reproduktions-, Nahrungs- und Rasthabitaten. Zudem können Lichtimmissionen zur Meidung von Jagdhabitaten führen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bauaktivität sind durch diese Auswirkungen allerdings i. d. R. keine nachhaltigen Störungen für die Fauna zu erwarten.

Die temporären Störungen der Tierwelt durch optische Reize sind entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt sehr artspezifisch. Fledermäuse reagieren vor allem in ihren Jagdgebieten empfindlich auf optische Störreize. Die Konflikte treten vor allem während der sommerlichen Aktivitätszeit zwischen März und Oktober auf. Da die Bauarbeiten i. d. R. tagsüber stattfinden, Fledermäuse jedoch dämmerungs- und nachtaktiv sind, sind keine nachhaltigen Störungen für diese Artengruppe zu prognostizieren. Außerhalb der Aktivitätsphase im Winterhalbjahr führt die Baustellenbeleuchtung zu keinen Störungen.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Während der Bauphase sind temporäre Zerschneidungen von Lebensräumen bzw. Trennung von Teillebensräumen von Tieren und somit die Ver- bzw. Behinderung von Austauschbewegungen und Wechselbeziehungen möglich (z.B. durch offene Leitungsgräben, Bauzäune etc.). Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahmen sind aber i. d. R. keine nachhaltigen Beeinträchtigungen etwa in Form von einer genetischen Verarmung oder der Verhinderung einer Ausbreitung von Arten zu erwarten. Die größten Beeinträchtigungen durch Zerschneidungen bereits während der Bauphase sind hinsichtlich der Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume zu erwarten. Diese i. d. R. großräumig agierenden Arten, sind in dem kleinräumigen Plangebiet auszuschließen. Hinsichtlich der flugfähigen Artengruppen ist zudem ein Überfliegen der Baustelle grundsätzlich möglich.

2.2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Die anlagebedingten Auswirkungen resultieren aus der dauerhaften Inanspruchnahme und Veränderung von Flächen / Flächennutzungen, der Versiegelung sowie der neuen Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, letztlich auch der Segmentierung von Gesamtlebensräumen. Sie setzen, je nach Baufortschritt, sukzessive während der Bauzeit ein und verbleiben dauerhaft.

Flächeninanspruchnahme

Durch die neu gebauten Misch- und Wohngebäude kommt es zur Flächeninanspruchnahme. Zusätzlich führen auch die Stellplätze und Wegeverbindungen zur Versiegelung. Im Vergleich zur aktuellen Situation führt jedoch der städtebauliche Entwurf zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme und zu mehr Grünfläche als bisher. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nur Flächen, die auch bereits im Bestand versiegelt sind. Insgesamt reduziert sich die dauerhaft versiegelte Fläche.

Barrierewirkung

Das bestehende Gewerbegebiet besitzt eine hohe Barrierewirkung, da es eingezäunt und vollversiegelt ist. Durch die Neugliederung als Wohngebiet entstehen Grünflächen und neue Gehölzstrukturen, die als Trittsteine für die Querung des Gebietes von wandernden Tierarten genutzt werden können. Es entsteht keine zusätzliche Barrierewirkung.

2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren resultieren aus der veränderten Nutzung von einem reinen Gewerbegebiet zu einem Misch- und Wohngebiet.



Lärmimmissionen

Durch die Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Misch-/Wohngebiet verändern sich die Zeiten und Intensitäten der Lärmimmissionen. Durch die geplante Ansiedlung von Geschäfts-, Büro- und Einzelhandelsbetrieben ist keine Verstärkung der Beeinträchtigungen zu erwarten. In einem Gewerbegebiet herrscht tagsüber Betrieb, dafür ist es morgens und abends sowie am Wochenende überwiegend ruhig. In einem Wohngebiet werden dann genau diese Zeiten für Spaziergänge, Erledigungen und Freizeit genutzt. Jedoch ist von diesen Aktivitäten keine erhebliche Lärmbeeinträchtigung zu erwarten. Durch die Tiefgaragenstellplätze entstehen auch durch den Individualverkehr keine Lärmbelästigungen. Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und Grünflächen mit Lärmimmissionen sind temporär und deshalb nicht erheblich.

Wie auch bei den baubedingten Lärmimmissionen sind auch bei der Betrachtung der betriebsbedingten Wirkungen die Vorbelastungen der umgebenden Straßen zu berücksichtigen (Schleißheimer Straße direkt angrenzend, A 9 im Osten und B 471 südwestlich).

3 Bestand und Betroffenheit der Arten

3.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

<u>Schädigungsverbot:</u> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

<u>Störungsverbot:</u> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

<u>Tötungs- und Verletzungsverbot:</u> **Signifikante** Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.



3.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Pflanzenarten

Gemäß der Internetarbeitshilfe des BAYLFU (2017) werden für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) Vorkommen der Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) und der Finger-Küchenschelle (*Pulsatilla patens*) als **Pflanzenarten des Anhangs IV** der FFH-RL angegeben.

Die Sumpf-Siegwurz besiedelt feuchte bis wechselfeuchte Standorte. Sie ist in Pfeifengraswiesen, Kalkmagerrasen, Kalkflachmooren, Pfeifengras-Rutschhängen und lichten Kiefernwäldern zu finden. Aufgrund der nicht gegebenen Standorteignung im Untersuchungsraum ist das **Vorkommen** der Art **auszuschließen**.

Die Finger-Küchenschelle besitzt in der Garchinger Heide ihr einziges und letztes Vorkommen in Deutschland. Sie gedeiht in Halbtrockenrasen auf kiesigen, nährstoffarmen Böden und benötigt lichte Stellen im Pflanzenbewuchs, auf höherwüchsige beschattende Pflanzen, vor allem einwandernde Sträucher und Gehölze, reagiert sie empfindlich. Eine Besiedelung des Untersuchungsraumes kann aufgrund der nicht gegebenen Standorteignung im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende Prüfung der vorhabenbedingten Betroffenheit der beiden Arten kann dem entsprechend **entfallen**.

3.2.2 Tierarten

3.2.2.1 Fledermäuse

Gemäß der Internetarbeitshilfe des BAYLFU (2017) sind für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) acht Fledermausarten aufgeführt. Bei der Übersichtsbegehung vor Ort wurde allerdings festgestellt, dass sich die Hallen der Gewerbeansiedlungen nicht als Fledermausquartiere eignen. Sie besitzen keine Einflugmöglichkeiten und es handelt sich um große offene Räume, die tagsüber beleuchtet sind und somit keinen Schutz als Tagesquartier für die Fledermäuse bieten. Auch der ältere Baumbestand im Südosten des Gebietes beherbergt keine entsprechenden Strukturen (Baumhöhlen/Rindenspalten), die von Fledermäusen bewohnt werden können.

Eine **Betroffenheit** von Fledermäusen während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht- oder Überwinterungszeit sowie die Zerstörung und damit verbundenen Tötungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann daher **ausgeschlossen** werden.

3.2.2.2 Reptilien

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) ist für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) lediglich die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgeführt. Die Art besiedelt vornehmlich wärmebegünstigte offene und halboffene Habitate wie Trockenhänge, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockenmauern, Bahndämme, Steinbrüche, Geröllhalden etc. Im Planungsgebiet befinden sich jedoch keine geeigneten Lebensraumstrukturen für das Reptil, so dass eine **Betroffenheit ausgeschlossen** werden kann.



3.2.2.3 Amphibien

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) ist für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) sind Vorkommen von fünf Amphibienarten aufgelistet. Die aufgeführten Amphibien benötigen Feuchtlebensräume, nutzen aber auch Wiesen und Gehölzstrukturen zur Nahrungssuche. Im Untersuchungsraum finden sich jedoch keine solchen Strukturen. Das Potenzial für eventuelle Wanderkorridore kann nach struktureller Auswertung der weiteren Umgebung nicht erkannt werden. Eine Betroffenheit der gelisteten Amphibien durch das Vorhaben kann dementsprechend ausgeschlossen werden.

3.2.2.4 Libellen

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) ist für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) das Vorkommen der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) aufgeführt. Sie benötigt naturnahe Flüsse und größere Bäche mit kiesigem Substrat. Das Wasser sollte nicht zu kühl und sauber sein. Außerdem sind sonnige Uferbereiche wichtig. Im Untersuchungsraum findet sich kein geeigneter Lebensraum für sie. Eine **Betroffenheit** kann somit **ausgeschlossen** werden.

3.2.2.5 Käfer

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) ist für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) ist der Eremit (*Osmoderma eremita*) mit einem Vorkommen aufgeführt. Der Eremit bewohnt Höhlen in alten Baumbeständen von Laubwäldern, Parks und Alleen. Die Baumhöhle muss dabei feucht und mit Mulm gefüllt sein, damit sich die Larven über mehrere Jahre entwickeln können.

Im Südosten des Untersuchungsraumes gibt es zwar älteren Baumbestand, allerdings wurden bei der Ortsbegehung keine Höhlen festgestellt. Eine **Betroffenheit** des Eremiten durch das Vorhaben kann somit **ausgeschlossen** werden.

3.2.2.6 Tagfalter

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) ist für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) das Vorkommen von drei Tagfalterarten aufgeführt.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bewohnt frische bis feuchte, offene, meist verbrachte Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Roten Gartenameise (*Myrmica rubra*), da diese essentielle Bestandteile (Wirtsorganismen) seines Lebenszyklus darstellen.

Der Gelbringfalter (*Lopinga achine*) lebt in lichten, luftfeuchten Wäldern mit grasreichem Unterwuchs. Die Eier werden in die Vegetation abgeworfen und nicht wie bei anderen Arten an bestimmten Pflanzen abgelegt.

Das Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) nutzt Waldränder, Waldlichtungen oder Brachebereiche mit lichten Gehölzaufwuchs als Lebensraum. Hohe Luftfeuchtigkeit und hohe Besonnung sind dem Tagfalter wichtig.

Keine der genannten Lebensraumstrukturen kommen im Untersuchungsraum vor. Entsprechend kann eine **Betroffenheit** durch das Vorhaben der genannten Tagfalter **ausgeschlossen** werden.



3.2.2.7 Weitere Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Gemäß den Angaben des BAYLFU (2017) sind für das TK-Blatt 7735 (Oberschleißheim) keine Vorkommen von Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie der Artengruppen **Säugetiere (ohne Fledermäuse)**, **Fische**, **Nachtfalter**, **Weichtiere** (Schnecken und Muscheln) aufgeführt.

3.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bei der überschlägigen Ortsbesichtigung wurden folgende Vogelarten nachgewiesen:

Tabelle 1: Vorkommende Vogelarten nach Rote Liste Bayern (Stand: 2015) und Deutschland (Stand: 2009)

Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
Amsel	Turdus merula	-	-
Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-
Haussperling	Passer domesticus	-	V
Kohlmeise	Parus major	-	_
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	_
Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	_
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-

Übersicht über das Vorkommen der pot. betroffenen Vogelarten

In der folgenden Abbildung 3 sind alle Fundpunkte der gesichteten Vogelarten im Untersuchungsraum und näherem Umfeld dargestellt.



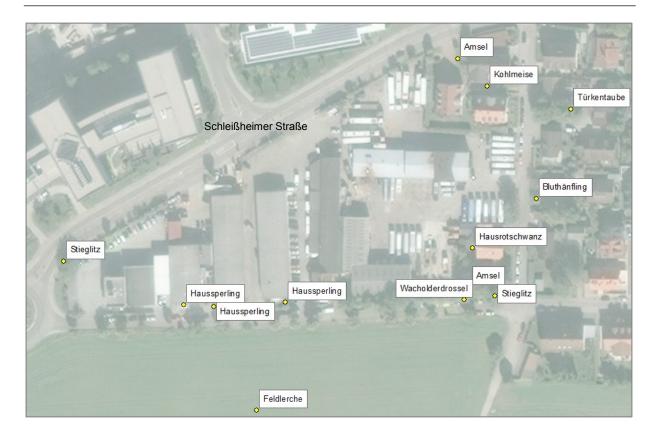


Abbildung 3: Übersichtskarte über Fundpunkte der nachgewiesenen Vogelarten

Bei den gefundenen Vogelarten handelt es sich überwiegend um sog. "Allerweltsarten", bei denen davon auszugehen ist, dass sich deren Erhaltungszustand durch das Vorhaben nicht verschlechtert. Für diese Arten sind aus nachfolgenden Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des sog. Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabensbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität.)
- Hinsichtlich des Störungsverbotes (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Lediglich Feldlerche und Bluthänfling besitzen nach den Roten Listen (D/BY) einen Gefährdungsstatus (der Haussperling steht auf der Vorwarnliste). Bei den erbrachten Nachweisen handelt es sich jedoch nur um Sichtbeobachtungen und nicht um Brutnachweise. Brutplätze der beiden Arten



innerhalb des UR wurden nicht ausfindig gemacht. Bzgl. einer über das Planungsgebiet hinausgehenden Störung i.S.d. Artenschutzrechts ist eine Betroffenheit der beiden Arten aufgrund der gegebenen Vorbelastung (Bestandsgebäude, Gewerbebetrieb etc.) nicht zu befürchten. Mögliche baubedingte Störwirkungen sind nur von vorübergehender Dauer und daher nicht als erheblich zu beurteilen.

Eine Betroffenheit der relevanten Vogelarten durch das Vorhaben gegenüber den genannten Verbotstatbeständen kann daher ausgeschlossen werden.

4 **Gutachterliches Fazit**

Die Stadt Garching plant die Umwindung eines Gewerbegebietes im Bereich Schleißheimer Straße - Keltenweg/Hardtweg in ein Misch- und Wohngebiet. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen des Areals und des geringen Habitatpotenzials bzw. Artvorkommens können jegliche Beeinträchtigungen auf Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben erfüllt keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Damit liegen die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens zur Umwidmung des Gewerbegebietes in ein Misch- und Wohngebiet nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vor.



5 Literaturverzeichnis

GESETZE, NORMEN UND RICHTLINIEN

BNatSchG Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F.v. 01.03.2010

Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). – Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26. Januar 2010.

BArtSchV Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetztes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I S. 95) geändert worden ist.

LITERATUR / GUTACHTEN

BAYLFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017):

Biotopkartierung Flachland (Stand: 12/2015); Abgrenzungen naturschutzrechtlicher Schutzgebiete. – Augsburg.

Artinformationen zu saP-relevanten Arten:

Abrufbar unter: http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/

Zuletzt besucht: Juni 2017.

BFN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009):

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. = Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.

MESCHEDE 2004 / MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004):

Fledermäuse in Bayern. Ulmer-Verlag. - Stuttgart.

OBB 2015 / OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2015):

Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). Fassung mit Stand 01/2015. – München.



RECK 2001 / RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G.M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTMIDEDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WNDE, W., WINKELMANN, C., ZSCHALICH, A. (2001):

Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33, S. 145-149.

RÖDL 2012 / RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012):

Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart.



Anlage 1

Relevanzprüfung

(Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 01/2013)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene / verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang): **Schritt 1**: **Relevanzprüfung**

- **V**: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- **E**: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)



Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja **0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraumes möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

		Farbig markiert = Relevante Art für die saP		

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Vögel und Tagfalter: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2015), für alle weiteren Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- **D** Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- x nicht aufgeführt
- Ungefährdet
- nb nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

- 00 ausgestorben
- 0 verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
- R sehr selten (potenziell gefährdet)
- V Vorwarnstufe
- D Daten mangelhaft
- ungefährdet



RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)1

für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)² für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sg:

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

٧	L	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
х	0				Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
х	0				Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
0					Großes Mausohr	Myotis myotis	٧	V	x
х	0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	ı	1	x
X	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
Х	0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
Х	0				Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	0				Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
Х	0				Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	х
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	х
0					Biber	Castor fiber	-	V	х

0			Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	х
0			Biber	Castor fiber	-	V	x
0			Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	х

¹ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg



² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

٧	L	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	х
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	х
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	х
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	х
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	х
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	х
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	х
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	х
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
X	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	٧	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	Salamandra atra		-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	х
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
0					Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	х
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	х
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	х
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	х
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	х
X	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	х
					Fische				
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	х
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
X	0				Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	х
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	х
					Käfer				
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	х
X	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	х



V	L	E	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	х
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
					Tagfalter				
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	х
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
Х	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisen- bläuling	Phengaris nausithous	V	V	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
x	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläu- ling	Phengaris teleius	2	2	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	х
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
0					Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	x
х	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
					Nachtfalter				
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	х
					Schnecken				
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
					Muscheln				
0					Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	х



Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	х
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	х
Х	0				Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	х
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	х
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	х
0					Kriechender Sellerie	Helosciadium repens	2	1	х
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	х
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	х
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	х
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	х
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	х
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	х
X	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) **ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
					Alpenbraunelle	Prunella collaris	1	R	-
					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	
					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
					Alpensegler	Apus melba	1	R	
Х	х	0	Х		Amsel*)	Turdus merula	-	-	
					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х
Х	0				Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	
					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	
х	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	х
х	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	
х	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	х
х	0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	х
					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
х	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	х



V	L	Ε	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
х	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	х
х	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
					Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	х
Х	х	0			Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
Х	0		х		Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
Х	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	х
					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
Х	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
Х	Х	0			Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
Х	0				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
Х	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
Х					Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	х
х	х	0			Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
Х	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
х	х	0			Elster*)	Pica pica	-	-	-
х	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
х	0		х		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
х	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
Х	0				Feldsperling	Passer montanus	V	٧	-
					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	х
Х	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
х	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	х
х	Х	0			Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
х	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	х
х	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
Х	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	•
х	0				Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	•	-	ı
Х	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	ı
х	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	ı
х	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	ı
х	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	ı
х	0				Girlitz*)	Serinus serinus	•	-	-
х	0				Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	ı
х	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	x



٧	L	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
х	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
х	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
Х	0				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
Х	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	х
					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	х
Х	0				Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
Х	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	х
Х	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	х
					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	х
Х	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	х
					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	х
Х	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
Х	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	х	0	х		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	
X	х	0	х		Haussperling*)	Passer domesticus	-	٧	
Х	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	
X	0				Hohltaube	Columba oenas	V	1	-
X	0				Jagdfasan* ⁾	Phasianus colchicus	-	-	
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	
					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	х
X	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	
Х	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	х
Х	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
Х	0				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
х	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
Х	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	х
Х	х	0	х		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
х	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
Х	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	1	-
					Kranich	Grus grus	1	-	х
х	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
Х	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-



X (0						
х	0		Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	х
	0		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X	0		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
			Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
			Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	х
х	0		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
х	0		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
			Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	х
х	0		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
х	0		Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	х
х	0		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
			Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	х
х	0		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
х	0		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
			Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	х
х	0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
			Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
			Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
х	0		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
			Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	х
			Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	х
х	0		Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	х
			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
х	0		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	х
			Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	х
х	0		Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
			Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	х
х	0		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
х	0		Schleiereule	Tyto alba	3	-	х
х	0		Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
			Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
х	0		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
х	0		Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	х
х	0		Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-



٧	٦	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
х	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	х
х	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	х
					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	х
					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	х
Х	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
х	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
Х	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	х
х	0				Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	х
					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	х
					Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	х
Х	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
х	х	0	х		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
х	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
Х	0				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
Х	0				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
Х	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
Х	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
Х	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
х	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	х
х	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
х	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	х
х	X	0	х		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
х	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х
х	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	х
					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	х
х	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	х
					Uhu	Bubo bubo	-	-	х
х	Х	0	х		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
х	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-



٧	L	Е	NW	РО	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RLB	RLD	sg
х	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	х
х	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
х	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
х	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	•
х	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	х
					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
х	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	х
					Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
х	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
					Wasserralle	Rallus aquaticus	3	٧	-
					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	٧	x
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	•
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	1
					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	1
X	0				Zaunkönig* ⁾	Troglodytes troglodytes	-	-	1
					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	0				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	1
					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	х
					Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	٧	х
					Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Ihre Empfindlichkeit gegenüber des Vorhabens ist deshalb als "0" bewertet.

